

## Rückmeldung für das Sommersemester (ab 1. Februar möglich)

für das kommende Sommersemester 2025 – Beginn: 01. April 2025  
(Verwaltungssemester – nicht Vorlesungsbeginn)

Wir bitten um Überweisung des Studierendenwerksbeitrags in Höhe von € 85,00

bis spätestens 01. März 2025 – ohne fristgerechte Rückmeldung erfolgt die Exmatrikulation zu Semesterbeginn.

### BANKVERBINDUNG

IBAN	DE25670505050038407090
SWIFT-BIC	MANSDE66XXX
Empfänger	Popakademie Baden-Württemberg
bei der	Sparkasse Rhein Neckar Nord
Bankleitzahl	6705050
Konto Nr.	38 40 70 90

Erst nach Überweisung des o.g. Betrages kann die Rückmeldung bescheinigt und die neue Studienbescheinigung ausgestellt werden.

Die Studienbescheinigung wird nur **auf Wunsch** mit der Post zugestellt.

Eine Postzustellung bitte bei Erhalt der digitalen Studienbescheinigung per E-Mail anfordern.

Studierende, die aufgrund eines Zweitstudium Studiengebührenpflichtig sind, müssen für die Rückmeldung zusätzlich die Studiengebühren in Höhe von 650.- Euro auf das o.g. Konto überweisen.

**OBACHT: Die Rückmeldung ist auch in einem Urlaubs- oder Auslandssemester erforderlich!!! Bei einem genehmigten Urlaubssemester werden Studierende im Zweitstudium von der Zahlung der Studiengebühren (650.- Euro) befreit. Der Studierendenwerksbeitrag - von derzeit 85.- Euro - ist auch im Falle eines Urlaubssemesters zu entrichten.**

Die Überweisung zählt als Rückmeldung! Adressänderungen bitte direkt per E-Mail an [Studierendenbuero@popakademie.de](mailto:Studierendenbuero@popakademie.de), damit die Studienbescheinigung auf die aktuelle Adresse ausgestellt werden können.